

<b>Kreisausschuss-Sitzung am 23.09.2019</b> <i>-öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: <b>11</b>		
		davon anwesend: <b>-</b>		
<b>TOP: 1</b>	<b>Sache / Beschluss</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung

**Zuwendungen nach § 58 Abs. 3 LKO**  
**hier: Genehmigung zur Annahme von Spenden**

**Beschlussvorlage:**

Laut § 58 Abs. 3 LKO darf der Landkreis zur Erfüllung seiner Aufgaben Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln. Über die Annahme oder Vermittlung einer Zuwendung entscheidet gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 12 der Hauptsatzung des Landkreises Kusel der Kreisausschuss.

Folgende Zuwendungen wurden dem Landkreis Kusel angeboten und durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion ohne Beanstandungen geprüft:

<b>Zuwendungsgeber</b>	<b>Art der Zuwendung/Verwendungszweck</b>	<b>Höhe der Zuwendung</b>	<b>Zuwendungsempfänger</b>
Hildegard Hegemann, Landshut	Spende für das Tierheim Jettenbach	9.123,36 €	Kreisverwaltung Kusel, Tierheim Jettenbach

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss stimmt der Annahme der oben aufgeführten Spende zu.